

# Allgemeine Nutzungsbedingungen MTG Wangen

## A. Fahrzeugzustand/Reparaturen

1. Die mietende Person verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, regelmäßig zu prüfen, dass das Fahrzeug sich in verkehrssicherem Zustand befindet sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.
2. Wird während der Mietzeit eine Reparatur zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs notwendig, darf die mietende Person eine Vertragswerkstätte bis zur Reparaturkostenhöhe von 150 € beauftragen. Darüberhinausgehende Reparatur- und Abschleppaufträge bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die MTG Wangen. Bei Schäden durch Nichtbeachtung von Durchfahrtshöhen und -breiten sowie unsachgemäße Be- und Entladung und für alle durch das Ladegut entstandenen Schäden haftet der Mieter in voller Höhe. Reifen- und Felgenschäden gehen zu Lasten des Mieters.

## B. Reservierungen

Übernimmt die mietende Person das Fahrzeug nicht spätestens eine Stunde nach der vereinbarten Zeit, besteht keine Reservierungsbindung mehr. Stornierungen müssen 48 Stunden vor Mietbeginn erfolgen, ansonsten wird eine Ausfallgebühr von bis zu drei Tagessätzen berechnet.

## C. Berechtigte Fahrer/Fahrerin

1. Die FahrerIn muss im Besitz einer auf dem Gebiet der BRD gültigen Fahrerlaubnis sein. Die mietende Person ist verpflichtet, dem Vermieter auf Verlangen Namen und Anschriften aller FahrerInnen bekannt zu geben.
2. Die mietende Person hat das Handeln der FahrerInnen wie das Eigene zu vertreten.
3. Der mietenden Person ist es untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeförderung sowie zu rechtswidrigen Zwecken zu benützen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Fahrten ins Ausland bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MTG Wangen.
4. Die mietende Person ist verpflichtet, das Ladungsgut ordnungsgemäß zu sichern.
5. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

## D. Mietpreis

Als Mietpreis gelten grundsätzlich die bei Anmietung geltenden Preise, deren Bedingung bei der MTG Wangen ausliegt, sofern nicht ein besonderer Mietzins vereinbart ist und diese Mietpreisvereinbarung nicht auf einem offensichtlichen Irrtum beruht.

## E. Zahlungsbedingungen

1. Die MTG Wangen kann vor Übergabe des Fahrzeuges eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Entgeltes verlangen.
2. Der Mietendpreis wird dem Mieter per Rechnung zugeschickt.

## F. Versicherung

1. Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf die Haftpflicht mit einer Deckungssumme von 100 Mio. €, und ist bei Personenschäden bis zu 8 Mio. € je geschädigte Person beschränkt.
2. Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Stoffe gem. § 7 GefahrgutVStr.
3. Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich weiterhin auf die Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 € und auf die Fahrzeugteilversicherung mit einer Selbstbeteiligung pro Schadensfall von 150 €. Entsteht durch einen Schaden am Fahrzeug bei der Versicherung ein Schadensrabattverlust, behält sich die MTG Wangen vor, diese Kosten an die mietende Person weiterzugeben.
4. Jeder im Rahmen des Mietvertrages vereinbarte Versicherungsschutz entfällt, wenn die FahrerIn des Fahrzeuges bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat sowie beim Vorliegen der Voraussetzungen von Buchstaben **I** Nr. 3.
5. Die im Fahrzeug befindliche Ladung ist nicht versichert.
6. Die Selbstbeteiligung trägt im Schadensfall die mietende Person bzw. die Abteilung.
7. Wird das Fahrzeug ohne persönliche Übergabe abgestellt, haftet der Mieter bis zum Zeitpunkt (normale Bürozeit) der Kontrolle durch die MTG Wangen für eventuelle Schäden am Fahrzeug.

## G. Unfälle / Diebstahl / Anzeigepflicht

1. Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat die mietende Person **sofort** die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden der MTG Wangen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

2. Bei Schäden ist die mietende Person verpflichtet, die MTG Wangen unverzüglich, spätestens zwei Tage nach dem Vorfall über alle Einzelheiten schriftlich, unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichtes, der sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, zu unterrichten.

### **H. Haftung des MTG Wangen**

Die Haftung der MTG Wangen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht.

### **I. Haftung der mietenden Person**

1. Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet die mietende Person grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat die mietende Person das Fahrzeug in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem sie es übernommen hat.
2. Die mietende Person oder seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Verkehrs- und Ordnungsvergehen, die MTG Wangen wird von allen Kosten, Gebühren usw. freigestellt.
3. Brems-, Betriebs-, und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden, dies gilt insbesondere für Schäden, die auf ein Verrutschen der Ladung zurückzuführen sind.
4. Diese Regelungen gelten neben der mietenden Person auch für die berechnigte FahrerIn.

### **J. Rückgabe des Fahrzeugs**

1. Der Mietvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt und kann im Rahmen dieses Vertrages mit vorheriger Zustimmung der MTG Wangen verlängert werden, sofern die mietende Person die Verlängerung mit der MTG Wangen drei Tage vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit vereinbart.
2. Die mietende Person ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit der MTG Wangen am vereinbarten Ort, Argeninsel 2, 88239 Wangen zurückzugeben.
3. Sondertarife gelten nur für den vereinbarten Zeitraum. Bei Überschreitung gilt für den gesamten Zeitraum der Normaltarif.
4. Bei Verletzung der Rückgabepflicht haften die Mieter als Gesamtschuldner. Bis zum Rückgabetag werden die jeweils gültigen Mietpreise berechnet.
5. Gibt die mietende Person das Fahrzeug – auch unverschuldet – nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an die MTG Wangen zurück, ist die MTG Wangen berechtigt für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen.
6. Die Parteien sind berechtigt, die Mietverträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen. Kündigt die MTG Wangen einen Mietvertrag, ist die mietende Person verpflichtet, die Fahrzeuge samt Fahrzeugpapieren, sämtlichem Zubehör und aller Fahrzeugschlüssel unverzüglich der MTG Wangen herauszugeben. Der Vermieter behält sich vor für eine **notwendig gewordene Reinigung des Innenraumes** ggf. zusätzlich zum Mietpreis in Höhe von bis **50 €** zu berechnen.

### **K. Datenschutzklausel**

Folgende persönliche Daten des Mieters können von der MTG Wangen elektronisch verarbeitet, gespeichert und übermittelt und genutzt werden:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum des Mieters, FahrerInnen-Erlaubnisdaten
- offene Forderungen die durch den Verleih der MTG Wangen gegen den Mieter zustehen.

### **L. Allgemeine Bestimmungen**

1. Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Mietvertrages ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar.
2. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der MTG Wangen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mieters oder eines berechtigten Fahrers/Fahrerin möglich.
3. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten zugunsten und zulasten der FahrerIn.
4. Solange und soweit in dieser Vereinbarung nichts geregelt ist, sind die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und die Vorschriften der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB 2015) entsprechend anzuwenden. Dies gilt auch für sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Unklarheiten.

### **M. Gerichtsstand, Schriftform**

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand ist Stuttgart.

### **N. Benachrichtigung bei Schadensfall o.ä.**

Der MTG Wangen 07522 24 12 - außerhalb der üblichen Bürozeiten an [info@mtg-wangen.de](mailto:info@mtg-wangen.de)